

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eröffnung einer Kindertageseinrichtung, hier: Betriebskostenförderung aus kommunalen Mitteln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	13.12.2011
Jugendhilfeausschuss	13.12.2011
Finanzausschuss	19.12.2011
Rat	20.12.2011

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Kindertageseinrichtung St.-Sebastianus-Str., 51147 Köln (Porz-Wahn) ab der geplanten Eröffnung im Frühjahr 2012 mit Zuschüssen in Höhe von 91 % der Summe aus den Kind-pauschalen und Miete nach §§ 19, 20 KiBiz zu fördern. Darüber hinaus erhält der Träger „Köln Kitas gGmbH“ die ungedeckten Restkosten im Rahmen des bestehenden Vertrags.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		___€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>444.900</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		<u>444.900</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2012/13</u>
a) Erträge		<u>176.000 + 60.700</u>
_____€		
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€
Beginn, Dauer		_____

Begründung

Die „Köln Kitas gGmbH“ sind Träger einer ganzen Reihe von Kindertageseinrichtungen. Bei Gründung der Trägergesellschaft ist mit ihr ein Rahmenvertrag abgeschlossen worden, wonach die Stadt die ungedeckten Kosten der Einrichtungen finanziert.

Die GmbH hat die Trägerschaft der neuen Einrichtung St.-Sebastianus-Str. in Porz-Wahn übernommen. Diese Einrichtung war zunächst nicht für das Kindergartenjahr 2011/2012 vorgesehen, so dass sie im Kindergartenplan nicht enthalten war und daher auch keine Anmeldung der Plätze an den Landschaftsverband Rheinland per 15.03.2011 erfolgt ist. Damit ist eine Landesförderung der Betriebskosten für das laufende Kindergartenjahr nicht mehr möglich. Die Einrichtung wird per 15.03.2012 in die Planung aufgenommen, so dass mit Wirkung ab August 2012 dann auch Landesmittel fließen werden.

Nun kann die Einrichtung aber doch schon im Frühjahr 2012 eröffnen. Geplant sind 3 Gruppen in folgender Struktur:

0,5 Gruppe Typ I b, 3 Kinder unter drei, 7 Kinder über 3 mit 35 Wochenstunden
 1,5 Gruppen Typ I c, 9 Kinder unter drei, 21 Kinder über 3 mit 45 Wochenstunden
 0,5 Gruppe Typ II b, 5 Kinder unter drei mit 35 Wochenstunden
 0,5 Gruppe Typ II c, 5 Kinder unter drei mit 45 Wochenstunden

Die Versorgungslage in diesem Stadtteil stellt sich derzeit wie folgt dar:

Kinder 0 – 3 Jahre: 25,4 %

Kinder ab 3 Jahren: 70,7 %

Mit der Eröffnung dieser Einrichtung würden die Versorgungsgrade auf 38,2 % für die Kinder unter drei bzw. auf 86,2 % für Kinder über drei steigen. Daher kann auf die Einrichtung nicht verzichtet wer-

den und es müssen auch alle Möglichkeiten einer früheren Eröffnung genutzt werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Stadt die Einrichtung für die maximal 5 Monate auch ohne Landesförderung finanziert.

Der Betriebskostenzuschuss an den Träger beträgt 444.900 € p.a. Der Landeszuschuss nach KiBiz beträgt bei der og. Gruppenstruktur rund 176.000 € jährlich (ab dem Kindergartenjahr 2012/2013), die erwarteten Elternbeiträge liegen bei etwa 60.700 €. Die Finanzierung erfolgt aus bestehenden Mitteln im Teilergebnisplan 0603, Kindertagesbetreuung.